

## Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

(Firmierung und Sitz)

Hat mit dem unten genannten Auftraggeber einen Vertrag über:

(Bezeichnung der Leistung)

abgeschlossen.

Der Auftraggeber

(Firmierung und Sitz)

Tag des Auftrags:

Bezeichnung der Baumaßnahme und der Arbeiten nach Art und Ort

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Sicherheit eine Bürgschaft zu stellen für die Erfüllung der Ansprüche auf Mängelbeseitigung einschließlich Schadenersatz sowie für Regress- und Freistellungsansprüche aus dem Vertrag und die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen. Umfasst sind auch Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgeltes und der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AEntG) bzw. bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28 e Abs. 3a) bis f) SGB IV).

Der Bürge

(Firmierung und Sitz)

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag

€

Betrag in Worten  
EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß § 770, 771 BGB und auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit wird verzichtet, es sei denn die Forderung des Auftragnehmers ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder sie steht zu der Forderung des Auftraggebers, gegen welchen aufgerechnet werden soll, in einem engen synallagmatischen Gegenseitigkeitsverhältnis.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ist -soweit zulässig- Neuenkirchen.

Ort, Datum

Firma und Unterschrift(en) des Bürgen